

Jeanpaul Goergen

## Zeigen, wie Schmiere gestanden wird. Filmrelevante Texte in: Das Polizeischulwesen (1920-1922)

2006

<https://doi.org/10.25969/mediarep/21089>

Veröffentlichungsversion / published version  
Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Goergen, Jeanpaul: Zeigen, wie Schmiere gestanden wird. Filmrelevante Texte in: Das Polizeischulwesen (1920-1922). In: *Filmblatt*. Filmblatt 30, Jg. 11 (2006), Nr. 30, S. 81–83. DOI: <https://doi.org/10.25969/mediarep/21089>.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Creative Commons - Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0/ deed.de Lizenz zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a creative commons - Attribution - Share Alike 4.0/deed.de License. For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

# Zeigen, wie Schmiere gestanden wird

## Filmrelevante Texte in: *Das Polizeischulwesen (1920-1922)*

### Jeanpaul Goergen

*Die Polizeischule* bzw. *Das Polizeischulwesen* (ab Juni 1921) verstand sich als „Zeitschrift für die geistige und körperliche Ausbildung des Polizeibeamten“.<sup>1</sup> Sie erschien zweimonatlich ab 1. Oktober 1920 im S. Gerstmann's Verlag in Berlin in einen Umfang von 24 Seiten und bestand bis Ende 1922. Die Schriftleitung lag erst bei Rob. Gerstmann, ab Ausgabe 8 bei Friedrich Bertkau, dem Pressereferenten des Berliner Polizeipräsidioms, was der Publikation einen mehr als halboffiziellen Anstrich verlieh. Diese Nähe kam bereits im Geleitwort zur ersten Ausgabe zum Ausdruck: „Im Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen will sie allen Beamten ein Hilfsmittel zur Ergänzung des in der Schule und im Unterricht Gebotenen sein.“ (Nr. 1, 1.10.1921, S. 2)

Die Neugestaltung der Polizei nach Kriegsende bedingte auch eine Umstrukturierung des Polizeischulwesens. Die Zeitschrift positionierte sich hier als ein Angebot zur Weiterbildung und zum Selbstunterricht. Die Themen gingen von Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Deutsch (Stilbildung und Rechtschreibung) hin zu Leibesübungen, Sport und Waffenausbildung. Einzelaufsätze behandelten Themen wie „Polizeihunderassen“, „Die bayerische Gendarmerie einst und jetzt“ oder „Der Polizeiknüppel“.

Im ersten Jahrgang findet sich nur ein vereinzelter Hinweis zum Thema Film.<sup>2</sup> In Polizeipräsidium Berlin wurde eine „Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate in Berlin“ eingerichtet. Die mit der Bekämpfung unzüchtiger Werke befassten Behörden informierten die Zentralpolizeistelle über wichtige Vorkommnisse und überwiesen ihr insbesondere „die zur Vernichtung bestimmten unzüchtigen Presseerzeugnisse, einschließlich der kinematographischen Filme.“ (Nr. 22, 16.8.1921, S. 435)

Der zweite Jahrgang dagegen bringt mehrere Beiträge zum Thema Film. Am 1. Oktober 1921 berichtet Amtsgerichtsrat a.D. Sommer aus Köln in „Der Kinematograph als Lehrmittel für den Polizisten“ über eine Polizeischule in Paris, wo ein „eigenartiger Anschauungsunterricht mit Hilfe des Kinematographen“ geplant sei. Ziel der eingesetzten Filme sei es, die „Aufgaben der Ver-

<sup>1</sup> In der Zeitschriftendatenbank unter ZDB-ID 1234007-8 erfasst. In der Staatsbibliothek Berlin fehlt Nr. 15 vom 1.5.1921.

<sup>2</sup> Zum Thema Polizei und Film siehe auch den Beitrag von Carsten Dams und Frank Kessler über DIENST AM VOLK (1930) in diesem Heft, S. 5-17.

kehrs- und Sicherheitspolizei im Großstadtverkehr in lebendigen Bildern vor Augen zu führen.“ Auch sollen Filme hergestellt werden, die „Spezialisten ihres Fachs“ bei der Arbeit zeigen: „Wie der Taschendieb auf der Straße, auf dem Rennplatz, im Warenhaus usw. vorgeht, wie sich der Leichenfledderer an sein Opfer heranpirscht, in welcher Verkleidung der Kollidieb auftritt, wie Schmiere gestanden wird, Fluchtversuche gemacht werden...“ (S. 3) Aus diesen polizeiwissenschaftlichen Filmen, so die Erwartung des Autors, „wird die nüchterne Wirklichkeit, wird das Leben selbst sprechen.“ Dieser fast avantgardistische Anspruch auf unbedingte Wirklichkeitsnähe wird häufig an Lehrfilme gestellt, die somit von den Kinodramen mit ihrem „anderen Wirklichkeitswert“ (S. 4) abgegrenzt werden. Von dokumentarischen Lehrfilmen erhofft sich der Autor zudem eine Kontrolle und objektive Überprüfung der Beobachtungsgabe der Polizisten.

Über den Einsatz von Spielfilmen im Unterricht berichtet Polizeihauptmann Riege aus Brandenburg („Das Kino im Dienste der polizeilichen Ausbildung“) im April 1922. Bisher seien Filme „nur vereinzelt“ im Anschauungsunterricht eingesetzt worden. Die Polizeischule in Brandenburg habe „mit gutem Erfolge“ erste Versuche unternommen, „sogenannte Kriminalfilme“ zu benutzen. Gezeigt würden „Gesellschaftsfilme mit dem üblichen sensationellen Inhalt“, die aber, da sie unter Mitwirkung von Berliner Kriminalbeamten entstünden, einen ganz besondern Wert für den Unterricht haben.<sup>3</sup> Zumindest einzelne Szenen seien „polizeitechnisch durchaus einwandfrei gespielt“. Außerdem lockern und beleben diese Filme die „trockene Polizeiwissenschaft“. Polizeihauptmann Riege erwartet, dass diese Spielfilme mit ihren teilweise recht verschachtelten Handlungen die Polizeischüler „zu erhöhter Aufmerksamkeit“ (S. 257) anregen und ihre Beobachtungs- und Auffassungsgabe stärken. Er ist sich bewusst, dass der Einsatz von Kriminal- und Sensationsfilmen im Unterricht nur ein Notbehelf darstellt und fordert deshalb „wirkliche Polizeilehrfilme, in denen alles Sensationelle ausgeschaltet wird.“ Derartige Filme seien bisher erst ganz vereinzelt und nur versuchsweise produziert worden. Schuld daran seien die schlechte Finanzlage des Reiches und die andersgerichtete Interessenlage der Filmindustrie.

Mit einem anderen Einsatzgebiet setzt sich Dr. Martin Brustmann in Ausgabe 15 (1922) auseinander. In „Der Film als Sportlehrer“ weist er auf die Bedeutung der Zeitlupe hin. Sie könne „die subjektive Meinung des Lehrers mit dem objektiven Tatbestand in Einklang bringen.“ (S. 306 f) Bereits die fotografischen Bewegungsstudien von Anschütz und Marey seien diesbezüglich nützlich gewesen. Die ersten Zeitlupen-Filme, die der deutschen Sportpraxis zu Gute gekommen seien, habe Marey bei den Olympischen Spielen 1900 in Paris gedreht.

<sup>3</sup> Bei dem Film FALSCHSPIELER (1920) von Emil Justiz beispielsweise übernahm Kriminalinspektor Manteuffel, Chef der Charlottenburger Kriminalpolizei, die „technische Leitung“ (Berliner Börsen-Courier, Nr. 279, 18.6.1920, Filmschau).

Über die rechtliche Einordnung von so genannten Film-Sketschen informiert Polizeimajor Dr. Koch im Juni 1922. Dabei handele es sich um „bühnenmäßige Darstellung des gleichen oder dem Bildstreifen-Inhalt ähnlichen Vorganges durch lebende Schauspieler.“ (S. 349) Am 13. April 1922 hatte das Reichsministerium des Innern entschieden, dass diese Darbietungen nicht als „verbindende Texte“ im Sinne des Lichtspielgesetzes (wie die Kinobetreiber argumentierten) anzusehen seien, sondern als „selbständige Schaustellungen“ gelten und daher „erlaubnispflichtig“ (S. 350) seien.

Im Juli 1922 meldet *Das Polizeischulwesen*, dass auf Anordnung des preußischen Ministers des Innern ein Polizeilehrfilm-Ausschuss für Preußen gegründet werde. Sein Büro war im ehemaligen Kronprinzenpalais in der Oberwallstraße 22 [heute: Unter den Linden 3], Zimmer 50 untergebracht. Die Aufgaben seien breit gesteckt: „Von diesem Ausschuss werden für die Öffentlichkeit Filme vorbereitet, die z.B. das Publikum über die Gefahren im großstädtischen Verkehr und in der Abwehr des Verbrechertums aufklären sollen.“ Für den inneren Dienstbetrieb sollen Lichtbilder und Filme für Unterrichtszwecke initiiert werden. Der Meldung zufolge wurden bereits folgende Filme vorgeführt: WELCHE METHODEN DIENEN DER POLIZEI ZUR WIEDERERKENNUNG VON PERSONEN?, DIE TÄTIGKEIT DER SCHUTZPOLIZEI BEI ABSPERRUNG EINES THEATERBRANDES, POLIZEIHUNDEDDRESSUR sowie verschiedene Sportfilme. Offenbar hatten Mitte 1922 Lehrfilme doch schon in einem größeren Maße Eingang in den Unterricht gefunden: „Auch beim Polizeiunterricht über die Reichs- und Staatsverfassung, das Verwaltungsrecht und andere Gebiete der polizeilichen Fachwissenschaft findet der Film neuerdings Anwendung.“ (S. 382) Leider nennt die knappe Meldung keine weiteren Titel.

Mit der Ausgabe 6 des 3. Jahrgangs am 16. Dezember 1922 stellte *Das Polizeischulwesen*, der „Not der Zeit“ gehorchend, ihr Erscheinen ein. Die Abonnenten wurden auf die bereits seit 30 Jahren vom gleichen Verlag herausgegebene Zeitschrift *Der Militär-Anwärter* verwiesen.

Amtgerichtsrat a.D. Sommer: Der Kinematograph als Lehrmittel für den Polizisten. In: *Das Polizeischulwesen*, 2. Jg., Nr. 1, 1. Oktober 1921, S. 3-4.

Polizeihauptmann Riege: Das Kino im Dienste polizeilicher Ausbildung. In: *Das Polizeischulwesen*, 2. Jg., Nr. 13, 1. April 1922, S. 257-258.

Dr. Martin Brustmann: Der Film als Sportlehrer. In: *Das Polizeischulwesen*, 2. Jg., Nr. 15, 1. Mai 1922, S. 306-307.

Polizeimajor Dr. Koch: Film-Sketsche. In: *Das Polizeischulwesen*, 2. Jg., Nr. 18, 16. Juni 1922, S. 349-350.

Polizeilehrfilme. In: *Das Polizeischulwesen*, 2. Jg., Nr. 19, 1. Juli 1922, S. 382.